

**BESCHLUSS DES RATES**  
**vom 29. Juni 2004**  
**zur Ernennung des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union**  
(2004/538/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 2,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2,

in der Erwägung, dass der Stellvertretende Generalsekretär des Rates der Europäischen Union ernannt werden muss —

BESCHLIESST:

*Artikel 1*

Herr Pierre DE BOISSIEU wird für einen Zeitraum von fünf Jahren, vom 18. Oktober 2004 an gerechnet, zum Stellvertretenden Generalsekretär des Rates der Europäischen Union ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss wird Herrn Pierre DE BOISSIEU vom Präsidenten des Rates mitgeteilt.

Er wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 29. Juni 2004.

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*  
B. AHERN

---